XIII. Pferdemusterungsbezirk Margonin.

Mitglieder: Iffland, Rittergutsbesitzer, Kowalewo. Schierer, Rittergutspächter, Margoninsdorf. Maciejewski, Rittergutspächter, Prochnowo.

Stellvertreter: Richter, Gutsbesitzer, Margonin. Blasius, Gutspächter, Eichenau. Draheim, Mühlengutsbesitzer, Obermühle.

XIV. Pferdemusterungsbezirk Josephsruh.

Mitglieder: Hockauf, Mühlengutsbes., Hammermühle. Matzke Ludwig, Nadolnik-Kolonie. Sell, Wirth, Strelitzhauland.

Stellvertreter: Zilch Ferdinand, Eigenthümer, Nalentscha. Klatt Karl, Eigenthümer, Ratschin. Erdmann, Ratschin.

XV. Pferdemusterungsbezirk Samotschin.

Mitglieder: Brendel, Rittergutsbes., Samotschin Dom. Carl Richter, Kaufmann, Samotschin. Wagner, Gutsbesitzer, Freundsthal.

Stellvertreter: Teske, Gutsbesitzer, Freundsthal. Manske, Gutsbesitzer, Borowo. Schilling, Wirthschaftsinsp., Samotschin Dom.

XVI. Pferdemusterungsbezirk Jaktorowo.

Mitglieder: Rubach, Administrator, Jaktorowo. Pansegrau, Freischulzengutsbes., Freyrode. Goleniewicz, Gastwirth, Liepe.

Stellvertreter: Lauchstädt, Schulze, Sokolitz. Bohn, Gastwirth, Lindenwerder. Eichstädt, Besitzer, Freirode.

Königlicher Landrath.

Kolmar i. P., den 25. März 1892.

Nach den am 1. April d. Js. in Kraft tretenden Bestimmungen des Reichs-Gesetzes vom 1. Juni 1891, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung, ist die Beschaffung neuer Arbeitsbücher für die in Fabriken beschäftigten minderjährigen Arbeiter nothwendig. Die Ausstellung derselben erfolgt von den Ortspolizeibehörden und zwar in den Städten von den Polizei-Verwaltungen und auf dem platten Lande von den Königlichen Distrikts-Kommissarien.

Die Eltern und Vormünder von in Fabriken beschäftigten minderjährigen Arbeitern, hat sind Arbeiter unter 21 Jahren, haben bei Vermeidung ihrer Bestrafung die Ausstellung neuer Arbeitsbücher bei den zuständigen Behörden rechtzeitig zu beantragen und wird hierbei noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die bisherigen alten Arbeitsbücher hinfort keine Gültigkeit mehr haben.

Ferner werden die Fabrikbesitzer darauf hingewiesen, daß von ihnen die folgenden Plakate und zwar:

Plakat D., Auszug aus den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahren.

Plakat E., Auszug aus den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter,

und

Plakat F., Verzeichniß der in den Fabriken beschäftigten jugendlichen Arbeiter,

behufs Aushangs in den Fabrikräumen beschafft werden müssen. Die genaue Beschaffenheit dieser Plakate, welche im Formular-Magazin von Fr. Kortkampf in Berlin-Charlottenburg zu haben sind, kann bei den Ortspolizeibehörden eingesehen werden.

Königlicher Landrath.
J. V.:
gez. Szczesny,
Regierungs-Assessor.

Samotschin, den 22. März 1892.

Der nächste Schulzentag für den Polizei-Distrikt Samotschin findet am **Donnerstag, den 31. März cr., Vormittags um 10 Uhr** in meinem Amtsbüreau hierselbst statt, zu welchem die Herren Gemeindevorsteher geladen werden.

Die Listen der Gemeindeglieder und der sonstigen Stimmberechtigten, sowie die Listen der Gemeindeglieder und sonstigen Wahlberechtigten (Anlage A. und B.) in Betreff der Ausführung der Landgemeindeordnung sind mitzubringen.

Der Königliche Distrikts-Kommissar.
Grunwald.

Nichtamtlicher Theil.

Widerlegung der im Reichstage fortgesetzten freisinnig-sozialdemokratischen Wahlagitation.

Abg. Hahn: M. H., die konservative Partei wird dem Herrn Vorredner nicht den Gefallen thun, das zu erklären; im Gegentheil die konservative Partei — ich weiß mich darin hier mit meinen Freunden im Einklang — ist der Meinung, daß im vorliegenden Falle zur Kassirung der Wahl kein genügender Grund vorliegt. Ich will auf die einzelnen Punkte, welche seitens der Kommission in Erörterung gezogen sind und welche seitens der Herren Vorredner hier näher beleuchtet worden sind, möglichst wenig eingehen. Ich glaube, das hohe Haus ist mit dieser Angelegenheit schon in weiterem Umfang beschäftigt gewesen, als es in seinem Interesse liegt. (Sehr richtig! rechts.)

Einen Punkt muß ich erwähnen: das ist der von dem Herrn Vorredner wiederholt in Bezug genommene Punkt wegen der Staatsanwaltschaftsakten, also der Punkt im Antrage Träger, wo gefordert wird, von der Königlichen Staatsanwaltschaft in Schneidemühl noch einmal die Akten Hellmuth-Busse u. s. w. einsehen zu lassen. Der Herr Kollege Mehnert hat schon erwähnt, ich will hier gleich in weiterer Beziehung hervorheben, daß, wenn seitens des Herrn Vorredners der Vorwurf erhoben ist, der Herr Kollege Mehnert habe sich in Widerspruch mit den aktenmäßigen Belägen gesetzt, ich meinerseits diesen Eindruck nicht gewonnen habe, sondern meinerseits aus der Berichterstattung, welche ja den größeren Theil des Inhalts der Akten wiedergiebt, allerdings in Bezug auf die Zeugenaussagen nicht alle hier in Betracht kommenden aufgenommen hat — den Eindruck gewonnen habe, daß der Kollege Mehnert in Bezug auf die in diesem Berichte dargestellten Akten sich durchaus mit den Thatsachen in Einklang befindet. (Widerspruch links.) Der Herr Kollege Mehnert hat in Bezug auf die Frage der Staatsanwaltschaft behauptet, die Akten der Königl. Staatsanwaltschaft liegen hier vor. Das stimmt auch mit dem von mir eingesehenen Aktendeckel überein; es heißt hier: Akten der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Schneidemühl, betreffend die und die Sachen. (Widerspruch links.) Ich halte das übrigens für gänzlich unerheblich. Mag auch darüber eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Herren obwalten, ob hier noch irgend etwas anderes Material bei der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Schneidemühl bezüglich des Begnadigungsgesuches, um welches es sich handelt, vorliege, so bin ich der Meinung, daß wir nicht bloß keine Veranlassung, sondern kein Recht haben, aus den von den Herren Vorrednern angeführten Gründen die Einsicht dieser Akten zu verlangen. Wir haben nach meiner Meinung nur das Recht, Akten zu verlangen zu dem Zweck, die Gültigkeit einer Wahl zu prüfen. Nun habe ich aber weder aus den Aeußerungen des Herrn Kollegen Träger noch aus denen des Herrn Kollegen Auer auch nur die Spur eines Anhaltes dafür gewonnen, daß die Einsichtnahme des von der Staatsanwaltschaft in Schneidemühl über die Begnadigung erstatteten Berichts auf unser Urtheil über die Gültigkeit der Wahl auch nur von dem mindesten Einfluß sein könnte. Die Frage, ob die Wahl des Herrn v. Colmar gültig oder nicht ist, hat mit der Frage, ob der betreffende Schulze, welcher wegen Thätlichkeiten gegen den Zettelvertheiler verurtheilt worden, hinterher begnadigt ist oder nicht, nicht den geringsten Zusammenhang. Ich behaupte, wir haben in das Königliche Recht der Begnadigung in keiner Weise die Befugniß einzugreifen; — und darauf würde der Antrag des Herrn Kollegen Träger hinauskommen, daß wir uns hinterher zum Richter darüber setzen wollen, ob Se. Maj. der König von Preußen auf Grund genügender Berichterstattung von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch gemacht hat oder nicht. Seine Majestät der König von Preußen hat die Befugniß, in Begnadigungssachen seine Berichte zu fordern, wo und wie er will, und ob er von der Staatsanwaltschaft den Bericht erfordert hat, oder anderswoher, das geht uns meiner Meinung nach gar nichts an. Und wenn die Königliche Staatsanwaltschaft einen Bericht über solche Gnadengesuche, der Allerhöchsten Orts erfordert ist, erstattet hat, so hat sie nicht die Verpflichtung, diesen Bericht herauszugeben. Ich bin also lediglich aus diesem Grunde außer jedem Zweifel, daß der Antrag Singer und Genossen unter h abgelehnt werden muß. Was die übrigen Punkte betrifft, so gebe ich meinerseits gerne zu, daß aus dem Berichte der Kommission mancherlei Mißgriffe hervorgehen, die hier geschehen sind. Die Frage für uns ist aber immer nur die: sind die Mißgriffe geeignet und genügend, um uns die Ueberzeugung davon beizubringen, daß es sich hier um eine Wahl handelt, die nicht den wirklichen Willen der Wähler zum Ausdruck gebracht hat? Das muß ich schon auf Grund des Kommissionsberichtes leugnen. Ich werde das näher ausführen. Ich bitte deshalb meinerseits den Prinzipalantrag Träger und Genossen, der auf die sofortige Ungültigkeitserklärung der Wahl geht, abzulehnen. Ich würde meinerseits auf Grund des Kommissionsberichtes gar kein Bedenken getragen haben, sogar sofort die Anerkennung der Gültigkeit zu empfehlen. Ich enthalte mich aber eines solchen Antrages nach der bei uns üblichen Praxis, daß, wenn die Wahlprüfungskommission noch Material herbeischaffen will, wir unsererseits nicht im einzelnen Bedenken dagegen erheben und im voraus jeden einzelnen Punkt einer Abstimmung darüber unterwerfen, wie wir uns dazu stellen wollen. Das ist der Grund, den meine Freunde und ich hier geltend machen, und den wir auch in früheren Fällen ebenfalls hervorgehoben haben, daß, wenn wir für die Anträge der Kommission auf Beweiserhebung stimmen, wir damit durchaus noch nicht in jedem Punkte die Erheblichkeit anerkennen, sondern es einer späteren Spezialprüfung im Hause vorbehalten, was auf Grund des Spezialbeschlusses werden soll. Ich möchte dies namentlich deshalb entschieden hervorheben, weil mir gesagt worden ist, daß in der Wahlprüfungskommission in ähnlichen Fällen man sich auf einzelnen Seiten darauf hat steifen wollen, das Plenum habe ja schon durch die Annahme der Anträge seine Entscheidung dahin gegeben, daß die betreffende Angelegenheit als erheblich zu betrachten sei. Der Grund, aus welchem ich die Wahl nicht für ungültig zu erklären vermag, ist zunächst der, daß uns die Kommission herausgerechnet hat, daß, wenn auch alle diejenigen Punkte, welche sie für erheblich erachtet, dazu benutzt würden, um in den betreffenden Wahlbezirken dem Herrn v. Colmar die auf ihn gefallenen Stimmen abzuziehen noch 500 Stimmen und mehr übrig bleiben für seine Majorität. Ist das der Fall, dann könnte für uns doch nur dann ein Grund vorliegen, die Wahl für ungültig zu erklären, wenn aus der Gesammtsituation hervorginge, es ist hier eine solche Beeinflussung in dem ganzen Kreise geübt worden, daß man daraus die Ueberzeugung gewinnen muß, in diesem Wahlkreise ist eine giltige Wahl nicht zu Stande gekommen.

Allerdings der Herr Abgeordnete Traeger scheint beinahe von der Ansicht auszugehen, daß man vielleicht im voraus für den Kreis Czarnikau-Kolmar auch alle späteren Wahlen für ungültig erklären möchte (Heiterkeit), daß in dem Kreise überhaupt nie eine giltige Wahl zu Stande kommen könnte. Dort sei die Beeinflussung derartig obervanzmäßig, daß eine giltige Wahl da nicht zu denken wäre. Wenn aber das nicht wäre, so wüßte ich in der That nicht, warum der Herr Kollege Traeger aus dem Jahre 1868 einige anscheinende Mißgriffe vorgetragen hat, die der damalige Landrath bei der Reichstagswahl veranlaßt hat. Ich erlaube mir dabei zu bemerken, die Wahl von 1868 ist überhaupt wohl die erste Reichstagswahl gewesen, die vorgenommen worden ist, und wenn da der damalige Herr Abg. Aßmann über das, was in dem Wahlkreis Czarnikau seitens des Landrathes von Jonny — ich möchte darauf aufmerksam machen, nach meiner Erinnerung ist derselbe vor mindestens 16 Jahren abgegangen —, bei dieser ersten Wahl peccirt worden ist, wenn der Herr Kollege Traeger aus der Aeußerung, die damals der Herr Abg. Aßmann über die dortige Wahl gethan hat, mit einer gewissen Emphase, die ich von ihm ja so gerne höre, zu dem Schluß gekommen ist: „ich könnte die Worte auf das genauere wiederholen, so sieht es im Kreise Czarnikau," so muß ich doch erwidern, wenn stärkere Gründe für seinen Antrag nicht angeführt werden, diesen Grund halte ich in der That für einen ganz geringfügigen. (Sehr richtig! rechts.) Wenn ich überhaupt das Wort in dieser Sache ergriffen habe, ist es aus dem Grunde geschehen, weil ich durch eine langjährige persönliche Beziehung zu den drei Kreisen, um die es sich hier handelt, mit den Verhältnissen genauer bekannt zu sein glaube, als die meisten hier, vielleicht, als irgend jemand außer mir noch hier im Hause, weil ich auf Grund dieser genauen Kenntniß der dortigen Verhältnisse von der Ueberzeugung durchdrungen bin, daß das, was seitens der Wahlprüfungskommission und seitens der Herren Vorredner, welche für die Ungültigkeit gesprochen haben, hier angeführt worden ist, die Bedeutung nicht hat, welche ihm beigelegt wird. Ich gebe zu, daß in einigen Fällen erhebliche Mißgriffe vorgekommen sind, daß in anderen Fällen der Schein erweckt ist, als ob auch Mißgriffe vorgekommen wären, und ich will die Mißgriffe, die vorgekommen sind, absolut nicht beschönigen; aber zu der Meinung zu kommen, hier im ganzen Wahlkreise habe sich ein falsches Wahlresultat herausgestellt, der Wahlkreis sei nicht gemeint gewesen, eigentlich den Herrn v. Colmar zu wählen, und es sei nur der ärgsten Wahlbeeinflussung gelungen, diese Wahl zu Stande zu bringen, scheint mir nicht berechtigt, sondern ich bin sogar der gegentheiligen Ueberzeugung.

Ich möchte dabei inzwischen noch nebenbei anführen, obgleich ich darauf nicht großen Werth lege — wenn hier in Bezug auf die Wahlagitation, die in einzelnen Orten, es sind gar nicht viele Orte gewesen, um die es sich hier handelt: es ist die Stadt Schneidemühl, es ist ein Ort im Kreise Filehne; es sind 2 Orte im Kreise Kolmar; wenn da zum Theil eine Wahlagitation getrieben worden ist, die über das Maß hinausging, ja, meine verehrten Herren, ist nicht auch auf deutschfreisinniger Seite, bez. auf Seite derjenigen Parteien, die dort mit den Deutschfreisinnigen verbündet waren, und nach meiner Ansicht ist die zahlreiche sozialdemokratische Bevölkerung in Schneidemühl und der nächsten Umgebung der deutschfreisinnigen Partei hier zur Seite getreten, ist denn nicht da auch über das Maß hinausgegangen worden? Es ist ja vorhin schon angeführt worden, in welcher Weise hier mit anonymen Telegrammen, die aber den Anschein erwecken, als kämen sie von behördlicher Seite, an den Ortsvorstand gegangen worden ist. Ich habe hier vier solcher Telegramme. Herr Kollege Mehnert hat schon darauf hingewiesen: „Unterlasse jede Einmischung, da strafbar." (Heiterkeit.) Also, der Ortsschulze wird damit aufgefordert, sich zurückzuhalten. Dagegen ließe sich ja nichts sagen. Die Telegramme sind gerichtet an das Schulzenamt in Kruszewo und an andere Orte. Ich bin so frei, diese Telegramme auf den Tisch des Hauses niederzulegen.

Aber auch in den Wahlaufrufen scheint mir doch über das Maß mehrfach hinausgegangen zu sein.

Ich habe hier z. B. einen Wahlaufruf, überschrieben: Bürger, Arbeiter, Landleute! Er beginnt mit den Worten: Das siegreiche Vordringen der deutsch-sinnfreigen Bewegung — Ich bitte um Entschuldigung, ich habe den Druckfehler nicht gemacht, der Druckfehler steht hier in dem deutschfreisinnigen Aufruf — hat unsere Gegner in Verstürzung versetzt. Seit Jahren ist der konservative Herr v. Colmar als Präsident in Aurich im hannoverschen Lande abgewesen. Beziehungen zum Kreise bestehen längst nicht mehr. Freilich wählen ihn seine Hannoveraner nicht zum Abgeordneten. Die Hannoveraner bedanken sich für einen Abgeordneten, der sich weder den Wählern vorstellt, der sich um ihre Stimmen nicht bewirbt, der weder im Wahlkreise noch im Reichstage den Mund aufmacht. Sollten wir bescheidener sein müssen, als die jetzigen Eingeborenen des Herrn v. Colmar? In einem weiteren Aufruf heißt es: Handwerker!! Was nie zuvor geschehen, ist jetzt eingetreten! Der bisherige konservative Vertreter, Herr von Colmar, hat es über sich gebracht, nach hier zu kommen, um sich einigen seiner Wähler zu zeigen u. s. w., u. s. w.